

Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis zur Grundwasserentnahme zum Zweck einer Grundwasserhaltung

Angaben zum Antragsteller:

Name, Vorname, Firma _____

PLZ und Ort _____

Straße, Haus-Nr. _____

Telefon / E-Mail _____

Angaben zum Betriebsbeauftragten mit 24-h-Bereitschaft:

Name, Vorname _____

Telefon / E-Mail _____

Angaben zum Standort der Grundwasserhaltung:

PLZ und Ort _____

Straße _____

Gemarkung: _____ Flur: _____ Flurstück: _____

Rechtswert / Hochwert _____

Durchführung der Maßnahme Beginn _____ Ende _____

Die Wasserentnahmemenge beträgt voraussichtlich:

stündlich _____ m³/h

täglich _____ m³/d

jährlich _____ m³/a

Anzahl der Entnahmeeinrichtung(en) _____ Brunnen/Vakuumanlage

Das geförderte Grundwasser wird durch nachfolgende Maßnahmen abgeleitet:

- Das geförderte Grundwasser wird der öffentlichen Regen- oder Mischwasserkanalisation zugeführt. In diesem Fall ist dem Antrag eine Zustimmung des Kanalbetreibers (Stadt/Gemeinde etc.) beizufügen.
- Einleitung des geförderte Grundwasser in den Vorfluter

- Das geförderte Grundwasser wird über eine Versickerungsanlage abgeleitet.

Angaben zum Standort der Ableitung

PLZ und Ort _____
Straße _____
Gemarkung: _____ Flur: _____ Flurstück: _____
Rechtswert / Hochwert _____
Betreiber der Kanalisation _____
Name des Gewässers _____
Anzahl der Versickerungsbrunnen _____

Die erforderliche wasserrechtliche Erlaubnis wird hiermit beantragt.

Mir ist bekannt, dass die Entscheidung über die Erlaubnis der Gewässerbenutzung gebührenpflichtig ist. Die Untere Wasserbehörde kann den Antrag auf Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis gebührenpflichtig zurückweisen, wenn die Antragsunterlagen unvollständig sind oder erhebliche Mängel aufweisen.
Auch für den Fall, dass der Antrag abgelehnt werden muss oder zurückgezogen wird, nachdem mit der Bearbeitung begonnen wurde, wird für die Bearbeitung eine Gebühr erhoben.

Ort, Datum

Unterschrift

Weitere erforderliche Angaben und Unterlagen siehe Merkblatt.

Merkblatt

Antragsunterlagen zur Grundwasserentnahme zum Zweck einer Grundwasserhaltung

Bei Beantragung einer Erlaubnis zur Benutzung eines Gewässers nach §§ 8, 9, 10, 12 und 13 des Wasserhaushaltsgesetzes in der Fassung vom 1. März 2010 sind nachfolgende Punkte zu beachten.

A) Form und Inhalt der Anträge:

1. Die Anträge sind mit allen Unterlagen in **4-facher** Ausfertigung einzureichen.
2. Der Antrag muss enthalten:
 - 2.1 Name und Anschrift des Antragstellers
 - 2.2 das zu benutzende Gewässer
 - 2.3 Art, Umfang und Zweck der Gewässerbenutzung (Wassermenge in Sekunde, Stunde, Tag und Jahr, Zeitraum der Gewässerbenutzung)
 - 2.4 Welches Verfahren soll angewendet werden?
 - 2.5 Wie groß ist der zu erwartende Absenkungstrichter?
 - 2.6 Mit welchen Maßnahmen stellen Sie sicher, dass eine Beeinflussung der gegenüberliegenden Bebauung nicht zu besorgen ist?
 - 2.7 Welche festen Stoffe werden im Rahmen der Bautätigkeit ins Grundwasser eingebracht und liegen Erkenntnisse über deren Unbedenklichkeit hinsichtlich des Grundwassers vor?

B) Antragsunterlagen:

1. **Übersichtsplan** Maßstab 1 : 25.000 oder 1 : 5.000
2. **Lageplan** Maßstab 1 : 500 bis 1 : 2.500
mit Eintragung der betroffenen Grundstücke und Anlagen
Lageplan mit Eintragung der Entnahmeeinrichtung(en) (Brunnen, Vakuumanlage) sowie der Ableitung bzw. der Versickerung des geförderten Wassers
3. **Erläuterung und Begründung** zu A 2.3 und **zeichnerische Darstellung** der erforderlichen Anlagen
 - 3.1 Darstellung des Wasserbedarfs
 - 3.2 Angaben über Gemarkung, Flur, Flurstücke,
 - 3.3 Darstellung der Entnahmeeinrichtung (z. B. Brunnen mit Bodenprofilen, Maße, Höhenlage der einzelnen Schichten) bezogen auf NHN und den ruhenden und abgesenkten Wasserspiegel,
 - 3.4 Darstellung der Entnahmeanlage Grundriss/Schnitt
 - 3.5 Darstellung der Ableitungsanlage im Grundriss und ggf. Schnitt
 - 3.6 Hydraulische Berechnung der Entnahmemenge
 - 3.7 Hydraulische Berechnung und Darstellung des Absenkungstrichters
 - 3.8 Angaben über den Verbleib des zutage geförderten Wassers
4. Sofern im Zusammenhang mit der Baumaßnahme (Straßenkörper u. a.) feste Stoffe, wie z. B. Dichtmassen, in den Grundwasserleiter eingebracht bzw. verwendet werden sollen, sind hierüber Nachweise über die Zulässigkeit zur Verwendung im Grundwasser vorzulegen.
5. Der Antrag und die beigefügten Unterlagen sind vom Antragsteller und gegebenenfalls vom Planbearbeiter zu unterschreiben.

C) Der Erlaubnisbehörde bleibt vorbehalten, je nach Lage und Art der Gewässerbenutzung weitere Angaben und Unterlagen zu fordern.

Datenschutzhinweis

Wir beachten den gesetzlichen Datenschutz. Die Informationen gemäß Art. 13 und 14 DS-GVO über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bzw. der personenbezogenen Daten Ihres Kindes können Sie auf der Internetseite unter https://www.kreis-heinsberg.de/datenschutz_infos/ einsehen. Sofern Sie einen Ausdruck des Merkblattes zu Ihrer Verfügung oder eine persönliche Information wünschen, wenden Sie sich bitte an Herrn Schnell, Zimmer 357, Telefonnummer 02452/13-6143, Mail: michael.schnell@kreis-heinsberg.de.